



## **Waldorfkinder Garten Witzenhausen**

Südbahnhofstraße 28

37213 Witzenhausen

05542 – 999550

[www.waldorfkinder Garten-witzenhausen.de](http://www.waldorfkinder Garten-witzenhausen.de)

[kontakt@waldorfkinder Garten-witzenhausen.de](mailto:kontakt@waldorfkinder Garten-witzenhausen.de)

### **Kindergartenordnung**

**Liebe Eltern, wir freuen uns, dass Sie sich für die Betreuung ihres Kindes im Waldorfkinder Garten Witzenhausen entschieden haben.**

Der „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Witzenhausen e.V.“ wurde im Juni 1997 gegründet und ist freier Träger dieses Kindergartens. Er hat die Aufgabe, sich um die finanziellen, personellen und organisatorischen Belange des Kindergartens zu kümmern.

Der Verein ist darauf angewiesen, dass er viele Mitglieder hat, die mitwirken und den Kindergarten mitgestalten, prägen und beleben. Daher ist es auch sehr wünschenswert, dass die Eltern dem Trägerverein als Mitglied beitreten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 60,00 € /Jahr. Auf Antrag kann der Beitrag um 1/3 auf 40 € reduziert werden. Es ist auch eine Fördermitgliedschaft zu einem Jahresbeitrag von 12,00 € möglich. Diese beinhaltet kein Stimmrecht.

Die nachfolgenden Regelungen basieren auf Erfahrungen der bisherigen Kindergarten- und Vereinsarbeit und auf Vorgaben des Jugendamtes.

#### **Organisatorisches**

Der Waldorfkinder Garten besteht aus zwei Vormittags-, einer Nachmittagsgruppe (die sich aus den Vormittagsgruppen zusammensetzt) sowie einer Kleinkindgruppe.

Die Kindergartengruppen und die Wiegestube werden von jeweils zwei ausgebildeten WaldorferzieherInnen geführt.

In allen Gruppen ist mindestens eine pädagogische Fachkraft mit Waldorfausbildung tätig.

#### **1. Öffnungszeiten**

Der Kindergarten ist Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr und  
Freitag von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.

Die Wiegestube ist Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr geöffnet.

Von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr findet ein geschlossener Tagesablauf statt. Es hat sich gezeigt, dass es für die Kinder wichtig ist, sie frühzeitig und regelmäßig zu bringen, spätestens jedoch bis 8.30 Uhr. Die Kindergartenkinder, die nicht zum Mittagessen bleiben, werden zwischen 12.30 und 13.00 Uhr abgeholt. Kindergartenkinder, die zum Mittagessen bleiben, werden um 13:30 Uhr abgeholt.

Die Kinder aus der Wiegestube werden um 11:30 Uhr nach dem Mittagessen oder um 13:30 Uhr nach dem Mittagsschlaf abgeholt.

Die Nachmittagsgruppe wird ebenso als eine feste Gruppe betrachtet, daher ist es sinnvoll eine kontinuierliche Betreuung wahrzunehmen.

Die Ferien im Kindergarten sind angelehnt an die hessischen Schulferien. Insgesamt haben wir 6 Wochen im Kindergartenjahr geschlossen, davon entfallen 3 Wochen auf den Sommer, jeweils eine Woche im Herbst, Winter und zu Ostern. Fortbildungs- und Brückentage werden mit Betreuungsgruppen abgedeckt. Die Ferienplanung wird den Eltern zu Beginn des Kindergartenjahres schriftlich mitgeteilt und im Kindergarten ausgehängt.

## **2. Sprechzeiten**

Im Interesse einer störungsfreien Betreuung der Kinder können Telefongespräche zwischen Eltern und ErzieherInnen nur von 7.30 Uhr bis 9.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr im Kindergarten geführt werden. Die ErzieherInnen stehen Ihnen nach Absprache auch außerhalb der Kindergartenzeit für Gespräche zur Verfügung.

## **3. Erkrankungen**

Bitte informieren Sie die ErzieherInnen auf jeden Fall rechtzeitig über die Abwesenheit ihres Kindes. Bei ansteckenden Krankheiten, Kinderkrankheiten, aber auch beim Befall von Läusen sind Sie verpflichtet, Ihr Kind vom Besuch des Kindergartens zurückzuhalten.

Zum Schutz der anderen Kinder sind wir gem. Infektionsschutzgesetz verpflichtet, nach überstandener Krankheit ein Attest einer Ärztin/eines Arztes entgegenzunehmen, bevor das Kind den Kindergarten wieder besuchen darf. Die entstehenden Kosten tragen die Eltern.

Über Allergien und chronische Erkrankungen müssen die ErzieherInnen ebenfalls informiert werden.

## **4. ElternvertreterInnen**

Am Anfang jedes neuen Kindergartenjahres werden zwei Eltern pro Gruppe als ElternvertreterInnen gewählt. Diese Eltern vertreten die Interessen aller Eltern gegenüber den ErzieherInnen sowie die Interessen der ErzieherInnen gegenüber den Eltern. Die ElternvertreterInnen treffen sich regelmäßig mit den ErzieherInnen zum Austausch möglicher Fragen und Probleme.

## **5. Elternarbeit und Arbeitsstunden**

Eine notwendige Bedingung für die pädagogische Arbeit im Waldorfkindergarten ist das Zusammenwirken von Elternhaus und Kindergarten.

Zum Wohle der Kinder hat jede/r die Möglichkeit zur aktiven pädagogischen Zusammenarbeit und Gestaltung, z.B. bei Elternabenden, Vorträgen, handwerklichen und künstlerischen Kursen, Gesprächen, Feiern und Festen.

Das ist auch das Wesen eines Waldorfkindergartens, denn nur durch Mitwirken der Eltern kann er in dieser Form bestehen.

Viele wiederkehrende Aufgaben werden gemeinsam mit den Eltern oder auch nur durch die Eltern erledigt. Solche Aufgaben sind z.B. das Herstellen und Reparieren von Spielsachen, Mitorganisation bei Festen und Feiern oder die Gartengestaltung.

## **6. Elternabende**

Die Teilnahme an den Elternabenden ist sehr wünschenswert und notwendig. Die Einladung zum Elternabend erhalten Sie ca. 2 Wochen im Voraus.

## **7. Konflikte**

Für alle pädagogischen Fragen sind auf Seiten des Kindergartens die ErzieherInnen zuständig.

Sollte sich ein Kind trotz beiderseitigen Bemühens nicht in die Gruppe einfügen können (z.B. es weint ständig, verkriecht sich immer, ist sehr aggressiv), kann sich das pädagogische Kollegium in Ausnahmefällen dazu gezwungen sehen, das Betreuungsverhältnis zu lösen, auch um das Wohl der anderen Kinder nicht zu gefährden. Ebenso verhält es sich, wenn eine Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und ErzieherInnen nicht zustande kommen kann. In diesem Sinne werden die ersten drei Betreuungsmonate für beide Seiten als Probezeit angesehen.

Das Fachkollegium steht Ihnen aber auch gerne bei Erziehungsproblemen zur Verfügung, z.B. mit Auskünften über Beratungsstellen. Wenn Probleme, Verständigungsschwierigkeiten o.ä. innerhalb des Kindergartens auftauchen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an das Kollegium und/oder den Vorstand oder die Elternvertreter.

## **8. Versicherung**

Für Unfälle während des Aufenthaltes im Kindergarten, sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg von und zum Kindergarten besteht Versicherungsschutz.

## **9. Kindergartenfeste**

Bei Festen des Kindergartens, die gemeinsam mit Eltern und auch mit Geschwisterkindern gefeiert werden, haben die Eltern für ihre eigenen Kinder die Aufsichtspflicht.

## **Kindergartenalltag**

### **1. Erster Kindertag**

Für Ihr Kind müssen Sie folgende Dinge mitbringen: Hausschuhe, Regenkleidung (Gummijacke, Gummihose), Gummistiefel und Wechselwäsche. Diese Sachen sollen im Kindergarten verbleiben.

Für die Kinder der Wiegestube sind zusätzlich Windeln und „Trösterchen“ empfohlen, sowie eine angemessene Kopfbedeckung.

Kennzeichnen Sie alles mit dem Namen Ihres Kindes. Der Kindergarten kann für vertauschte oder abhanden gekommene Sachen nicht aufkommen.

## **2. Frühstück und Essen**

Im Kindergarten nehmen die Kinder gemeinsam mit den ErzieherInnen ein zweites Frühstück ein. Diese Mahlzeit wird fast ausschließlich mit kontrolliert biologischen Lebensmitteln von den ErzieherInnen gemeinsam mit den Kindern zubereitet. Hierfür ist monatlich ein Beitrag zu entrichten, der nach Bedarf festgesetzt wird. Zurzeit sind dies 11,- €/Monat bei Halbtagsbetreuung, 14,50 €/Monat bei Ganztagsbetreuung.

Im Kindergarten kann Ihr Kind ein warmes Mittagessen zu sich nehmen. Das Essen wird für den Kindergarten aus biologischen Zutaten zubereitet. Für die Planung des Essens ist es notwendig am Wochenanfang festzulegen, an welchen Tagen Ihr Kind teilnehmen soll. Die Kosten pro Essen betragen zurzeit 3,25 €. Der Gesamtbetrag wird zu Beginn des Folgemonats von Ihrem Konto abgebucht.

In der Wiegestube beträgt der Kostenbeitrag 20€/Monat für Frühstück und Mittagessen. Das Mittagessen ist in der Wiegestube integriert und kann nicht herausgerechnet werden.

## **3. Aufsichtspflicht**

Bitte begleiten Sie ihr Kind am Morgen mit in den Kindergarten hinein. Eine durchgehende Ausübung der Aufsichtspflicht ist nur gewährleistet, wenn die Kinder unmittelbar einer Erzieherin übergeben werden. Das Abholen der Kinder muss durch den Erziehungsberechtigten oder einen angemeldeten Vertreter geschehen und ein persönliches Verabschieden und Information an die ErzieherInnen ist wichtig.

## **Anmeldung, Aufnahme, Eingewöhnung**

### **1. Anmeldung**

Verbindliche Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen.

### **2. Aufnahme**

Im Kindergarten werden Kinder von 2 Jahren bis zum Erreichen des Schulalters aufgenommen. In der Wiegestube werden Kinder von 1 Jahr bis i. d. R. zum vollendeten dritten Lebensjahr betreut.

Die ErzieherInnen beurteilen, ob der Entwicklungsstand des Kindes den Anforderungen der Gruppe entspricht.

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt bei der zuständigen Erzieherin über eine Warteliste. Die Wünsche der Eltern nach einem Platz in der Gruppe „Wurzelkinder“ oder der Gruppe „Blumenkinder“ können berücksichtigt werden. Die Platzvergabe führen dann die ErzieherInnen unter Berücksichtigung der Gruppensituation und der Elternwünsche durch. Ein Anspruch auf Einhaltung der Anmeldeungsreihenfolge besteht nicht.

Die Entscheidung über Aufnahme oder Nichtaufnahme für das neue Kindergartenjahr wird bis zum 30.04. erteilt.

Aufnahmen während des Jahres sind möglich.

Daran schließt sich das Aufnahmegespräch an, in dem die ErzieherInnen die Familie kennenlernen können und es die Möglichkeit gibt, mit den Eltern wichtige Dinge zu besprechen.

Erst nach beiderseitiger Unterschrift des Betreuungsvertrages ist die Aufnahme des Kindes rechtskräftig.

### 3. Eingewöhnung

Im Turnus von einigen Tagen werden neue Kinder eingewöhnt. Die Eingewöhnung erfolgt in Absprache mit den ErzieherInnen.

In der Wiegestube ist die Eingewöhnung angelehnt an das Münchener Modell; immer in Absprache mit den ErzieherInnen und Eltern.

## Finanzielles

### 1. Allgemeines

Aktuelle Gebühren:

Halbtagsbetreuung Kindergarten	136,00 €
Ganztagsbetreuung Kindergarten	202,00 €
Halbtagsbetreuung Kindergarten unter 3jährige Kinder	131,25 €
Halbtagsbetreuung Kindergarten Geschwister	68,00 €
Ganztagsbetreuung Kindergarten Geschwister	101,00 €

Halbtagsbetreuung Krippe (für unter3jährige und über3jährige Kinder) 157,50 €

Für Kinder über 3 Jahre, die noch bis zum Wechsel in die Kindergartengruppe in der Krippe verbleiben, beträgt der Beitrag ebenfalls 157,50 €.

**Betreuungsgebühren ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt**  
**Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Betreuungsgebühren für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr gewährt, werden nach dieser Satzung keine Betreuungsgebühren erhoben. Dies gilt für die tägliche Betreuungszeit von bis zu sechs Stunden. Für den Zeitraum der über die bis zu 6-stündige Freistellung hinausgeht, sind Eltern gebührenpflichtig.**  
**Die Betreuungsgebühr für die Nachmittagsbetreuung beträgt für 3-6 Jährige somit 66,00€/mtl.**

Zuzüglich Zukunftssicherung 13,00 € pro Monat und Kind.

Für eine einmalige Betreuung am Nachmittag berechnen wir 20 €.

Für zusätzliche pädagogische Angebote z. B. Eurythmie, Besuch eines Puppentheaters etc. wird jeweils ein kleiner Beitrag in bar erhoben.

Für die Zahlung der monatlichen Beiträge (Beitrag, Mittagessen, Zukunftssicherung) muss von den Eltern eine Einzugsermächtigung erteilt werden. Die Einzugsermächtigung für den Kindergartenbeitrag muss bis spätestens 01.08. vorliegen.

Der Kindergartenbeitrag ist auch in den Ferienzeiten, an Feiertagen oder beim Fehlen des Kindes zu entrichten.

Die Höhe des Kindergartenbeitrages wird auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung der finanziellen Situation des Kindergartens und der kommunalen Vorgaben angepasst.

Falls Ihre finanzielle Situation es nicht zulässt, die Kindergartenbeiträge zu entrichten, besteht die Möglichkeit, beim Jugendamt Witzenhausen Anträge zur Übernahme des Elternbeitrages zu stellen. Diese Anträge müssen rechtzeitig, vor der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten, gestellt werden.

Ein Kindergartenjahr umfasst in der Regel den Zeitraum vom 01.08. bis 31.07. des folgenden Jahres. Bei Aufnahme eines Kindes zum Beginn eines neuen Kindergartenjahres beginnt die Zahlungsverpflichtung dementsprechend am 01.08. des Jahres. Bei Aufnahme eines Kindes während des laufenden Kindergartenjahres beginnt die Zahlungsverpflichtung mit dem 1. des Aufnahmemonats. Eventuelle Abweichungen hiervon aufgrund der hessischen Ferienregelung richten sich nach den Vorgaben der Stadt Witzenhausen.

## **2. Abmeldung**

Die Abmeldung des Kindergartenplatzes, als auch die Abmeldung der Nachmittagsbetreuung ihres Kindes ist schriftlich anzuzeigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Bei später eingehender Abmeldung ist der Kindergartenbeitrag auch noch für den auf die Kündigungsfrist folgenden Monat zu zahlen.

Vorzeitige Abmeldungen vor den Sommerferien sind grundsätzlich nur zum 30. April möglich.

Witzenhausen, 22.02.2021

**Waldorfkindergarten Witzenhausen**

**Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik  
Witzenhausen e.V.**

für den Vorstand: